

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0523/2010
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Ruf: 492 20 43
E-Mail: ScholzT@stadt-muenster.de
Datum: 22.06.2010

Betrifft

Jahresabschluss 2009 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü)

Beratungsfolge

06.07.2010 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2009 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2009 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 26.02.2010 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2009, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit

9.146.636,23 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von

1.770.115,90 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.770.115,90 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2009 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2009 der HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2009 der HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.770 T€ deutlich negativer als im Vorjahr (- 1.445 T€) aus. Auch gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2009 prognostiziertem Ergebnis (- 1.627 T€) ergibt sich eine Verschlechterung um 143 T€ (8,8 %). Der Ergebnismrückgang ist in erster Linie auf die gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen. Diese erhöhten sich im Planvergleich um 177 T€ bzw. 29,5 % auf 777 T€.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft (9.572 T€) entwickelten sich sehr positiv. Im Vorjahresvergleich (8.560 T€) konnte die HaMü ihre Umsätze um über 1 Mio. € steigern. Die reinen Veranstaltungserlöse (9.204 T€) verteilen sich folgendermaßen auf die drei (2009 neu gebildeten) Bereiche:

- | | |
|--|----------|
| • Gastveranstaltungen: | 4.722 T€ |
| • Eigenveranstaltungen: | 950 T€ |
| • Gastronomieveranstaltungen
(einschl. der Erlöse aus Verpflegung und Bewirtung): | 3.532 T€ |

Der Aufsichtsrat der HaMü hat in seiner Sitzung am 11.06.2010 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2009
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

